

# Althochdeutsch

In Verbindung mit

HERBERT KOLB · KLAUS MATZEL · KARL STACKMANN

herausgegeben von

ROLF BERGMANN · HEINRICH TIEFENBACH · LOTHAR VOETZ

BAND I

Grammatik. Glossen und Texte



HEIDELBERG 1987

CARL WINTER · UNIVERSITÄTSVERLAG

LUDWIG M. EICHINGER

## Zur syntaktischen Beschreibung früherer Sprachstufen Eine Fallstudie zum althochdeutschen Isidor

### 1. Allgemeine Voraussetzungen

Die folgenden Ausführungen\* haben ein zweifaches Ziel. Zum einen soll gezeigt werden, wie Methoden der neueren syntaktischen Forschung für die Beschreibung historischer Sprachstufen nutzbar gemacht werden können<sup>1</sup>. Zum anderen ist damit der Anspruch verbunden, ein

#### \* Abkürzungen:

N,  $\bar{N}$ ,  $\bar{\bar{N}}$ ,  $\bar{\bar{\bar{N}}}$ : Hierarchie nominaler Kategorien;  $\bar{N}$  = NP (Nominalphrase)

V,  $\bar{V}$ ,  $\bar{\bar{V}}$ ,  $\bar{\bar{\bar{V}}}$ : Hierarchie verbaler Kategorien;  $\bar{V}$  = VP (Verbalphrase)

HV = Hilfsverb; V = (Hauptverb, beigesetzte Ziffern geben die Wertigkeit an, das heißt, Zahl und Art der Ergänzungen, zum Beispiel V1 = einwertiges Verb mit E1 (siehe unten), V12 = zweiwertiges Verb mit E1 und E2, V123 = dreiwertiges Verb mit E1, E2 und E3.

E = Ergänzung; beigesetzte Ziffern bei E und NP geben formale Merkmale (vor allem Kasusmarkierung) an: 1 = Nominativ, 2 = Akkusativ, 3 = Dativ, 4 = Genitiv, 5 = mit Präposition, 6 = nominales Element in Nominalprädikaten.

GS = Gliedsatz, das heißt, Nebensatz in Satzgliedfunktion

ATTR = Attribut

ADV = Adverb; steht zum Teil auch für Adverbialgruppe

PartII = Partizip II (Perfekt); PartK = Partizipialkonstruktion

Kj. = Konjunktion.

<sup>1</sup> Dabei kann es natürlich nicht darum gehen, zu zeigen, daß irgendein für die Gegenwartssprache entwickeltes Beschreibungsmodell überhaupt eine Beschreibung einer historischen Sprachstufe zuwege bringt, sondern daß damit ein Gewinn an Erklärung verbunden ist, der über die bisherigen Behandlungen hinausführt. Was hierbei die Deutung diachroner Phänomene angeht, bei denen für die syntaktische Ebene Erscheinungen des Bedeutungswandels doch eine erhebliche Rolle zu spielen scheinen, so bietet hier eine eher bedeutungsbezogene Analyse, wie sie eine Valenzgrammatik darstellt, von vorneherein bestimmte Vorteile. Zu belegen scheint mir das zum Beispiel die Arbeit von Th. Krisch, *Synchrone Valenzdifferenzierung und diachrone Valenzänderung. Mit Beobachtungen zum deutschen Bedeutungswandel*, in: *Valenztheorie und historische Sprachwissenschaft. Beiträge zur sprachgeschichtlichen Beschreibung des Deutschen*, herausgegeben von A. Greule, *Germanistische Linguistik* 42, Tübingen 1982, S. 209-229, ebenso die verschiedenen Arbeiten von S. Blum zur Valenz althochdeutscher Verben (*Die Wortsippen *belgan*, *zorn*, *grimman* und *wuot* im Althochdeutschen*, PBB. 82, Halle 1960, S. 161-195; *Probleme der Valenz bei althochdeutschen Verben*, in: R. Grosse-S. Blum-H. Götz, *Beiträge zur Bedeutungerschließung im althochdeutschen Wortschatz*, SB. Leipzig 118/1, Berlin 1977, S. 17-51; *Prädikatives Attribut und Objektprädikativ im Althochdeutschen*, ZG. 3, 1982, S. 85-93). Es sei andererseits aber auch darauf verwiesen, daß zu große methodische Naivität zu vermeiden ist: Man muß nicht jedes Mal so tun, als begänne man beim Nullpunkt der Erforschung eines bestimmten althochdeutschen Textes. Den Eindruck eines solchen Vorgehens erhält man zum Beispiel bei H. R. Plants Arbeiten (*Zur Bestimmung von Wortart und Satzglied in*

syntaktisches Problem des Althochdeutschen in einer Weise zu beschreiben, die als ein kohärentes Bezugsmodell für die syntaktische Beschreibung früherer Sprachstufen gelten könnte<sup>2</sup>.

Zu diesem doppelten Zweck wird hier ein valenzgrammatisches Modell vorgeschlagen; damit wird ein engerer Zusammenhang zwischen der Struktur des Verblexikons und syntaktischen Strukturmustern postuliert. Daß Abhängigkeitsstrukturen wie die sogenannte Wertigkeit von Verben in bestimmtem Ausmaß grundlegend für die Struktur von Sätzen sind, ist weithin unbestritten, umstritten sind allerdings die theoretischen Folgerungen aus dieser Tatsache, ist der Standort, den solche Erscheinungen in der Beschreibung einzunehmen haben<sup>3</sup>. Während zum Beispiel in der generativen Transformationsgrammatik angenommen wird, es handle sich dabei ausschließlich um lexikalische Tatbestände, halten wir es nicht für sinnvoll, über den damit gegebenen Grad an Abstraktion hinauszugehen, wenn man die für die einzelne Sprache interessanten syntaktischen Kodierungsphänomene nicht aus dem Blick verlieren will. Wenn allerdings innerhalb der generativen Transformationsgrammatik im Hinblick auf das sogenannte Projektionsprinzip festgestellt wird, „daß die Satzstruktur auf jeder der drei syntaktischen Ebenen eine Projektion der lexikalischen Eigenschaften des Trägerelements . . ., das in der Struktur enthalten ist“<sup>4</sup>, sei, so legen solche Äußerungen nahe, die Unterschiede hier nicht überzubetonen.

Aus der übereinstimmenden Betonung der Wichtigkeit, die die lexikalische Bedeutung der regierenden Elemente besitzt, ziehen wir den Schluß, daß die Ebene von Bedeutungsgruppen der Prädikatslexeme im Prinzip einen angemessenen Ausgangspunkt für die Beschreibung syntaktischer Grundstrukturen darstellt. Dabei ist natürlich auch mit dem historischen Festwerden und analogischen Ausgreifen, also einer Art „Idiomatisierung“ der semantisch fundierten Gruppen zu rechnen.

## 2. Skizze des Beschreibungsmodells

Um die auf der gewählten Abstraktionsstufe einschlägigen Daten zu erfassen, wird eine Beschreibung auf vier Ebenen vorgeschlagen:

- (1) Ebene der (formalen) syntaktischen Valenz
- (2) Ebene der semantischen Selektionsbedingungen

althochdeutscher Prosa, *Orbis* 14, 1965, S. 487-495; H. R. Plant, *Syntaktische Studien zu den Monseer Fragmenten*, *Janua Linguarum Series Practica* 75, The Hague-Paris 1969).

<sup>2</sup> Etwa so, wie die junggrammatischen Beschreibungen von Lautlehre und auch Morphologie als Bezugssystem – und sei es auch nur als negatives – verstanden werden können.

<sup>3</sup> So schreibt etwa auch schon O. Behaghel, *Die Syntax des Heliand*, Wien 1897, S. 5 die Beschreibung der Valenzverhältnisse dem Lexikon zu, obgleich derartige Informationen auch syntaktisch „unter Umständen wichtig“ seien. In durchaus vergleichbarer Weise grenzt zum Beispiel J. Lenerz, *Syntaktischer Wandel und Grammatiktheorie. Eine Untersuchung an Beispielen aus der Sprachgeschichte des Deutschen*, *Linguistische Arbeiten* 141, Tübingen 1984, *Syntax und Lexikon voneinander ab*, mit der Folge, daß es – zumindest in den beschriebenen Teilbereichen – für ihn praktisch keinen syntaktischen Wandel gibt.

<sup>4</sup> W. Abraham, *Einleitung*, in: *Erklärende Syntax des Deutschen*, herausgegeben von W. Abraham, *Studien zur deutschen Grammatik* 25, Tübingen 1985, S. 13.

(3) Ebene der lexikalischen Thematisierung

(4) Ebene der kategorial-semantic Basis.

In der einen oder anderen Form zu erwarten sind die Ebenen (1), (2) und (4). Unüblicher, ziemlich beschreibungsmächtig und daher nicht unproblematisch ist die Ebene (3). Da von den Ebenen (1) und (2) im weiteren nicht mehr die Rede sein soll, sollen hier nur die Ebenen (3) und (4) und ihr Verhältnis zueinander kurz erläutert werden, bevor wir uns der Anwendung auf ein althochdeutsches Beispiel zuwenden werden. Die Ebene (4) modelliert die sprachliche Fassung von Wirklichkeitsausschnitten, die aus dem Blickwinkel der jeweiligen Relatoren, das heißt vor allem Verben, als kontingent gedeutet werden und sich somit als semantische Rahmenstrukturen beschreiben lassen. Syntaktische Analyse heißt dann in Bezug auf diese Ebene, daß ausgehend von den an der Oberfläche vorgefundenen Elementen und Relationen, die allerdings weithin komprimierte Strukturen darstellen<sup>5</sup>, Rückschlüsse auf die hier sprachlich ausgedrückte Sicht der Wirklichkeit gezogen werden. Daß dabei auch der analogischen Ausweitung Rechnung zu tragen ist, wurde bereits erwähnt. Zum Konzept der Beschreibung auf dieser Ebene gehört, daß es sich hierbei um sprachliche Grundstrukturen handelt, die daher auch sprachlich formuliert werden. So werden, nach dem Muster von H.-W. Eroms<sup>6</sup>, normalsprachliche Explikationen der Grundstrukturen als Basen angesetzt. Man umgeht damit unter anderem die Begründungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten, die mit der Annahme und Definition von semantischen Kasus-Kategorien immer verbunden sind. Die grammatischen Kategorien, die in dieser normalsprachlichen Konzeptualisierung auftauchen, gehen nicht unmittelbar in die Oberfläche ein. Das erklärt sich hauptsächlich daher, daß die „Streckung“ der kompakten Strukturen die in bestimmten Formen kondensierten Relatorenbündel auflöst. Damit ist ein transformationeller Umsetzungsvorgang zwischen diesen Stufen anzunehmen, dessen wesentlicher Teil im Übergang zu Ebene (3) liegt. Die hier vorgeschlagene Umsetzung der logischen Valenzverhältnisse in syntaktische Hierarchien sucht vor allem zwei Hauptprobleme der Valenzgrammatik in den Griff zu bekommen. Da ist zum einen die Frage nach der Abgrenzung von E und A und zum anderen die der Hierarchie innerhalb der im Prinzip flachen Valenzstrukturen. So wird in der auf dieser Ebene vorgelegten konstitutionellen Deutung der Valenzstrukturen zum Beispiel die Sonderstellung des Subjekts erkennbar, die in der klassischen Valenzgrammatik wegen der einigenden Kraft der gemeinsamen Abhängigkeit vom Verb nicht sichtbar wird. Hier wird davon ausgegangen, daß die Zuweisung von Satzgliedrollen als hierarchische Strukturierung anzusehen ist. Verschiedene Ergänzungstypen zeigen offenbar unterschiedliche Verbaffinität<sup>7</sup>. So

<sup>5</sup> Man vergleiche dazu etwa M.-L. Piitulainen, Zum Problem der Satzglieder in der deutschen Grammatik der Gegenwart, *Studia Jyväskyläensia* 14, Jyväskylä 1980, oder die entsprechenden Ausführungen in den „Grundzügen“ (Grundzüge einer deutschen Grammatik. Von einem Autoren-Kollektiv unter der Leitung von K. E. Heidolph, W. Flämig, W. Motsch, Berlin 1981), dazu aber auch E. Dobnig-Jülch, Zum Begriff 'komplexes Prädikat', in: *Studia Linguistica et Philologica. Festschrift für Klaus Matzel zum sechzigsten Geburtstag überreicht von Schülern, Freunden und Kollegen*, hg. v. H.-W. Eroms, B. Gajek, H. Kolb, Heidelberg 1984, S. 353-365, des weiteren H.-W. Eroms, Eine reine Dependenzgrammatik für das Deutsche, *Deutsche Sprache* 1986.

<sup>6</sup> Man vergleiche H.-W. Eroms, Valenz Kasus und Präpositionen. Untersuchungen zur Syntax und Semantik präpositionaler Konstruktionen in der deutschen Gegenwartssprache, *Monographien zur Sprachwissenschaft* 11, Heidelberg 1981.

<sup>7</sup> Dabei geht der Begriff des Verbspezifischen auf die Beschreibung in B. Engelen, Untersuchungen zu

wird auf dieser Ebene festgelegt, wie die als notwendig erachteten Relationen syntaktisch kodiert werden. Dabei wird davon auszugehen sein, daß zunächst Subjekt und kasuelle Ergänzungen die höchste Affinität zum Verb zeigen, gefolgt von den präpositionellen Ergänzungsbestimmungen. Bei dieser Form von Bestimmungen ist aber dann die Grenze erreicht, wo die Verb(gruppen)spezifik zu gering wird, als daß man noch von Ergänzungen reden möchte. Die Kategorie Angabe, die üblicherweise die weiteren Satzglieder umfassen soll, ist dann nicht viel mehr als ein Etikett für eine Reihe von Bestimmungen graduell abnehmender Verbspezifität<sup>8</sup>. Wir nehmen an, daß ab einem gewissen Grad minimaler Verbspezifität, der im Regelfall über den *geschehen-Test*<sup>9</sup> operationalisiert werden kann, diese Elemente als unabhängig vom konkreten Verb verstanden werden; das heißt, sie werden nicht vom einzelnen Verb, sondern von der im basic sentence (Kernsatz) angedeuteten Art von Handlung, Ereignis und so weiter gesteuert. Daraus würden wir schließen, daß sie auf einer Struktur der Ebene (3) über dem obersten V-Knoten anzusetzen wären: Die Abhängigkeit vom Verb – wie etwa bei direktionalen Ergänzungen – wäre dann der Ausnahmefall. Damit wäre das Problem der adverbialen Ergänzungen sinnfällig gemacht.

### 3. Anwendung

#### 3.1. Auswahl des Beispiels

An einer Gruppe von Beispielen aus dem althochdeutschen Isidor sei im folgenden gezeigt, welche Beschreibung das hier nur kurz skizzierte Modell hervorbringt und welchen speziellen Erklärungswert eine Beschreibung dieser Art hat. Daß Belege aus dem althochdeutschen Isidor gewählt wurden, hat vier Gründe. Erstens handelt es sich bei dieser aus dem letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts stammenden Verdeutschung des Tractats *De fide catholica ex veteri et novo testamento contra Iudaeos* des Isidor von Sevilla (circa 560-633) um einen Übersetzungstext, und er ist aus diesem Grund typisch für den größten Teil uns überlieferter althochdeutscher Texte. Zweitens gilt die Übersetzung als sehr gut und „unlateinisch“, zum dritten handelt es sich um einen Prosatext, so daß die gattungsspezifischen Besonderheiten

Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart, I-II, Heutiges Deutsch I/3.1. und 3.2., München 1975 zurück; man vergleiche dazu J. O. Askedal, Über die Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben in der Valenzgrammatik. Eine Ideenskizze, Arbeitsberichte des Germanistischen Instituts der Universität Oslo, Dezember 1984, S. 43-78, und J. O. Askedal, Einige kritische Überlegungen zur Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben in der Valenzlehre, *Nouveaux cahiers d'Allemand* 3 (1985) S. 113-121. Allerdings bringt der Begriff „verbspezifisch“ möglicherweise unrichtige Vorstellungen mit sich, denn eigentlich geht es kaum um Verbspezifität, sondern vielmehr um eine Art Verbgruppenspezifität, wobei die Spezialisiertheit der Sachverhalte, die eine syntaktisch und semantisch zusammengehörige Verbgruppe beschreibt und die wohl auch mit dem Umfang der Gruppen in einem gewissen Ausmaß korrelierbar sind, das Kriterium für den Grad der Bindung an das Prädikat bildet. Sofern es sich bei den sogenannten Angaben um eine Prädikation über den Restsatz handelt, geht es für diese Bestimmungen darum, wie spezifisch der semantische Rahmen ist, der die verschiedenen Arten solcher Bestimmungen zuläßt.

<sup>8</sup> Man vergleiche dazu J. O. Askedal, Über die Unterscheidung.

<sup>9</sup> Man vergleiche H.-W. Eroms, Valenz Kasus und Präpositionen, S. 42ff.

für eine syntaktische Analyse nicht schon auf dieser Stufe ins Gewicht fallen. Viertens ist der „althochdeutsche Isidor“ ein relativ früher Text, der in dieser Hinsicht noch nicht untersucht wurde und Einblick in Entwicklungstendenzen frühdeutscher Syntax verspricht.

Was den ersten Punkt „Übersetzung“ angeht, so möchte ich zunächst den lateinischen Einfluß nicht als Störfaktor, sondern als integralen Bestandteil dieser althochdeutschen Schriftsprache ansehen, dienen doch die Texte explizit der Aneignung von lateinisch vorgeformtem Bildungsgut, so daß Übernahmen aus dem Lateinischen, außer im Fall eindeutiger Ungeglichkeit, bei deutlich interlinearem Charakter der Übersetzung oder ähnlichem, als bewußter Versuch der Prägung dieser Schriftsprachform anzusehen sind. Von daher ist es methodisch gerechtfertigt, zunächst den Text, wie er vorliegt, syntaktisch zu beschreiben und im Anschluß daran nachzusehen, ob bestimmte Erscheinungen die Annahme von Fremdeinfluß bedingen<sup>10</sup>.

Ein kurzes Wort noch dazu, was unser Vorgehen von anderen, ebenfalls mit valenzgrammatischen Methoden arbeitenden Ansätzen unterscheidet. Es ist im wesentlichen das Ausgehen von der semantisch-kategorialen Valenz<sup>11</sup>. Dabei ist aber auch bei uns impliziert, daß nur eine sorgfältige Beobachtung der Distributionsverhältnisse uns in die Lage versetzt, Genaueres zur Bedeutung der Verballexeme und den Bedingungen der semantischen Rahmenstrukturen zu sagen<sup>12</sup>.

### 3.2. Das Material

Exemplarisch seien nun im folgenden die im althochdeutschen Isidor vorkommenden Belege mit dem Verb *araugen* 'zeigen, aufweisen, darlegen ...' analysiert. Es finden sich insgesamt siebzehn Belege mit diesem Verb<sup>13</sup>; in der folgenden Aufstellung werden in der ersten Zeile

<sup>10</sup> Mit diesen Überlegungen läßt sich in gewissem Sinn aus der methodischen Not eine Tugend machen; denn das Vorgehen, sich zunächst lediglich auf Stellen zu beziehen, wo der lateinische Vorlagertext und die althochdeutsche Fassung voneinander abweichen, gibt nicht nur ein sehr beschränktes, sondern zumindest für unsere Fragestellung auch völlig untypisches Material.

<sup>11</sup> Dabei beziehen wir uns vor allem auf J. Korhonen, Studien zu Dependenz, Valenz und Satzmodell, I, Theorie und Praxis der Beschreibung der deutschen Gegenwartssprache. Dokumentation, kritische Besprechung, Vorschläge; II, Untersuchung anhand eines Luther-Textes. Europäische Hochschulschriften I/212 und 271, Bern-Frankfurt, M. - Las Vages 1977 und 1978; J. Korhonen, Moderne Syntax und historische Sprachforschung, ZG. 3 (1982) S. 94-98; A. Greule, Valenz und historische Grammatik, ZGL. 1 (1973) S. 284-294; A. Greule, Vorüberlegungen zu einer neuen Otfrid-Grammatik, ZDL. 42 (1975) S. 146-169; A. Greule, Valenz, Satz und Text. Syntaktische Untersuchungen zum Evangelienbuch Otfrids von Weißenburg auf der Grundlage des Codex Vindobonensis, München 1982; A. Greule, Zum Aufbau einer dependenziellen althochdeutschen Syntax. Ein Werkstattbericht, Sprachwissenschaft 3 (1983) S. 81-98; alle Beiträge in Valenztheorie, herausgegeben von A. Greule sowie zum Beispiel auch noch G. Nordmeyer, Syntax Analysis of the Old High German Isidor, in: Wächter und Hüter. Festschrift für H. J. Weigand, New Haven 1957, S. 29-38 oder H. M. Bishop, The „subjectless“ sentences of Old High German, Dissertation University of California, Berkeley 1977.

<sup>12</sup> Ohne dabei allerdings in einen naiven Distributionalismus wie H. R. Plant, Orbis 14 (1965) S. 487-495 und H. R. Plant, Syntaktische Studien zu verfallen.

<sup>13</sup> Zitiert wird hier nach G. A. Hench, Der althochdeutsche Isidor. Facsimile-Ausgabe des Pariser

jeweils die Belege zitiert, in der zweiten Zeile wird eine Analyse in Konstituenten gegeben und in der dritten der lateinische Paralleltext aufgeführt.

(1) Belege für *araugen* im althochdeutschen Isidor

1) 9,12- 9,17 *Mit dheseru urchundin dhiu eina gotnissa (...) hlutror leohte ist araugit*  
 ────NP5───┘ ────NP1───┘ ────ADV──┘ ──HV──┘ ──PARTII──┘  
           mit

*quo testimonio et deitas (...) luce clarius demonstratur*

2) 13,7-13,10 *Araugit ist in dhes aldin uizssodes boohhum, dhazs fater (...) got sii*  
 ──PARTII──┘ ──HV──┘ ────NP5───┘ ────GS───┘  
           V                                  in                                  dhaz

*patet veteris testamenti apicibus patrem (...) esse deum*

Codex nebst kritischem Texte der Pariser und Monseer Bruchstücke. Mit Einleitung, grammatischer Darstellung und einem ausführlichen Glossar, Straßburg 1893; zum Vergleich herangezogen ist auch Der althochdeutsche Isidor. Nach der Pariser Handschrift und den Monseer Fragmenten, herausgegeben von H. Eggers, ATB. 63, Tübingen 1964 und H. Eggers, Vollständiges Lateinisch-Althochdeutsches Wörterbuch zur althochdeutschen Isidor-Übersetzung, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 20, Berlin 1960; daneben für die Monseer Fragmente auch G. A. Hench, The Monsee Fragments. Newly collated text with Introduction, Notes, grammatical Treatise and exhaustive Glossary and a photo-lithographic Fac-simile, Straßburg 1890. Für den Stand der Diskussion über den althochdeutschen Isidor insgesamt und für ältere Literatur vergleiche man K. Matzel, Untersuchungen zur Verfasserschaft, Sprache und Herkunft der althochdeutschen Übersetzungen der Isidor-Sippe, Rheinisches Archiv 75, Bonn 1970; die vor allem diese Arbeit besprechende Forschungsübersicht von W. Haubrichs, Zum Stand der Isidorforschung, ZDPb. 94 (1975) S. 1-15; sowie etwa K. Matzel, Althochdeutscher Isidor und Monsee-Wiener Fragmente, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, I, 2. A. Berlin-New York 1977, Sp. 296-303.

Die hier behandelten 17 Belege stammen also aus dem Text des Pariser Codex. Von den in den Monseer Fragmenten erhaltenen 3 Belegen passen zwei völlig zu der folgenden Analyse, der dritte repräsentiert eine dreiwertige Variante mit E<sub>1</sub>, E<sub>2</sub> und E<sub>3</sub>; 38, 5/6: *hwanta ni araugta dir diz fleisc* mit der lateinischen Parallele *quia non revelavit (tibi) caro et sanguis*; diese Variante wäre in unserem Basismodell folgendermaßen abzubilden:

	S		
V <sub>3</sub>			
	E <sub>1</sub>	E <sub>3</sub>	E <sub>2</sub>
ZEIG	<i>fleisc</i>	<i>dir</i>	<i>diz</i>

Es handelt sich dabei aber um eine auch bedeutungsmäßig deutlich geschiedene Form des 'Jemandem-etwas-Zeigens' im Gegensatz zur Bedeutung des fast „mathematischen“ Beweisens in den zweiwertigen Belegen, wo ein Beweis primär nicht für jemanden da ist, sondern sozusagen absolut vorliegt.

- 3) 14,11-14,13 *Endi saar dhar after offono araughida, huuer dher gheist sii, dhuo ir quhad: (...)*  
 ↳Kj. ↳ADV ↳ADV ↳V ↳GS huuer ↳GS dhuo  
*quis autem esset adiecit: (...)*
- 
- 4) 15, 9-15,12 *In dheseru urchundin ist ziuuare araughit dhera dhrinissa zala*  
 ↳NP5 in ↳HV ↳ADV ↳PARTII ↳NP1 V  
*quo testimonio et trinitatis numerus (...)* ostenditur
- 
- 5) 16,22-17,1 *dhazs ir dhea einnissa gotes araughida*  
 ↳Kj. ↳NP1 ↳NP2 ↳V  
*ut unitatem deitatis ostenderet*
- 
- 6) 17,6-17,9 *Dhiu selba maneghiu chinomidiu araughit dhazs meghiniga chiruni dhera dhrinissa*  
 ↳NP1 ↳V ↳NP2  
*ipsa pluralitas personarum trinitatis demonstrat mysterium*
- 
- 7) 17,9-17,12 *Dhera selbun dhrinissa heilac chiruni aggeus (...)* sus araughida in druhtines nemin  
 ↳NP2 ↳NP1 ↳ADV ↳V ↳PartK  
*quhedhendi*  
*cuius trinitatis sacramentum et aggeus (...) ita aperuit ex persona domini dicens*
- 
- 8) 17,21-18,1 *so auh araughit ist in isaies buohhum (...) undarscheit*  
 ↳ADV ↳ADV ↳PARTII V ↳HV ↳NP5 in ↳NP1  
*in esaia quoque (...) distinctio (...) ostenditur*
- 
- 9) 18,14-18,17 *So auh in andreru stedi dhurah dhen selbun heilegun forasagun uuard*  
 ↳ADV ↳ADV ↳NP5 in ↳NP5 dhurah ↳HV  
*dhera dhrinissa bauhnunc sus araughit*  
 ↳NP1 ↳ADV ↳PARTII V  
*item alibi per eundem prophetam trinitatis sic demonstratur significantia*
- 
- 10) 20,9-20,11 *Dhazs dher forasago auh den selbun druhtin dhrifaldan (...) araughida*  
 ↳Kj. ↳NP1 ↳ADV ↳NP2 ↳V  
*quem ut trinum in personis ostenderet*

- 11) 21,1-21,4 *Inu huuzas andres zeihnüt dhar dhea dhri sanctus chiquedan, nibu dhera selbun almähtigun dhrinissa guotliihhin ist araughit?*  
 ↳Kj-| ↳NP1| ↳HV| ↳PARTII|  
 ↳V
- nam quid ter sanctus indicat, nisi eiusdem trine omnipotentie gloria demonstrata est*
- 
- 12) 22,3-22,6 *Araughemes saar azs erist huueo ir selbo (...) man uuardh uuordan*  
 ↳V| ↳ADV| ↳ADV| ↳GS|  
 huueo
- manifestantes primum quia idem filius dei (...) homo factus est*
- 
- 13) 23,18-23,20 *dhuo saar dhar after araughida dhea zuohaldun sine chiburt in fleische,*  
 ↳ADV| ↳ADV| ↳V| ↳NP2|  
*dhuo ir quhad*  
 ↳GS|  
 dhuo
- rursus futuram eius in carne nativitatem ostendens subiecit dicens*
- 
- 14) 25,11-25,13 *In dhemu heilegin daniehes chiscribe ist umbi dhea christes chumft ernstliihho*  
 ↳NP5| ↳HV| ↳NP5| ↳ADV|  
 in umbi
- araughit*  
 ↳V|
- in danihelo igitur tempus adventus eius certissime ostenditur*
- 
- 15) 25,18-25,19 *Dhar ist izes chiuuisso so zi ernusti araughit*  
 ↳ADV| ↳HV| ↳NP1| ↳ADV| ↳NP5| ↳PARTII|  
 zi V
- (...) ibi certissime manifestantur*
- 
- 16) 27,4-27,7 *After dhem sibunzo uuehhom ist hear offono araughit ziuuare christan iu*  
 ↳NP5| ↳HV| ↳ADV| ↳ADV| ↳PARTII| ↳PartK|  
 after V
- chiboranan (...) endi dhazs.*  
 ↳GS|  
 dhazs
- post LXX ebdomas et nauus (...) ostenditur christus et (...) fuisse*
- 
- 17) 32,15-32,16 *Hear ist araughit dhazs iesus ist druhtin*  
 ↳ADV| ↳HV| ↳PARTII| ↳GS|  
 V dhazs
- ubi ostenditur dominum esse iesum*

Wenn man versucht, diesen Befund zu systematisieren, bietet es sich an, die Belege nach unterschiedlichen Prädikatsformen aufzuschlüsseln: Es ergibt sich, daß drei Typen von Prädikaten vertreten sind, nämlich zum ersten einfache finite Formen des Verbs *araugen*, in den Belegen 3), 5), 6), 7), 10), 12) und 13), zum zweiten ein komplexes Prädikat aus dem Hilfsverb

*werdhan* und dem Partizip II des Hauptverbs in 9), sowie zum dritten Prädikate aus dem Hilfsverb *wesan/sün* und dem Partizip II unseres Verbs in den restlichen Fällen, in 1), 2), 4), 8), 11), 14), 15), 16), 17). Es ist unschwer zu erkennen, daß durch unsere Beschreibung, vor allem auch durch die Verwendung des Terminus Hilfsverb, eine Analyse dieser Formen im Sinn von Aktiv, Vorgangspassiv und Zustandspassiv nahegelegt werden soll, und nicht mehr vom Vorliegen der selbständigen Verwendung entsprechender homonymer Verben mit adjektivischen Ergänzungen, das heißt, einer Art von prädikativen Adjektiven, ausgegangen wird. Die im folgenden ausgeführte Darstellung ist also der Versuch zu zeigen, daß es sich bereits im althochdeutschen Isidor um zumindest im Ansatz ausgeprägte paradigmatische Unterscheidungen eines eigenen althochdeutschen Systems von *genera verbi* handelt, die von analytischen Formen Gebrauch machen<sup>14</sup>.

<sup>14</sup> Zur Frage der Beurteilung dieser Konstruktionen aus *werdan/wesan* + Partizip II im Althochdeutschen gibt es eine Vielzahl von Literatur, die zumeist unter der Flagge „Passiv im Althochdeutschen“ segelt. Der gegenwärtige Stand der Diskussion scheint wohl zu sein, daß für den althochdeutschen Isidor der Beginn einer Systematisierung in der geschilderten Richtung angenommen wird, wobei allerdings unser Belegmaterial von untypischer Einheitlichkeit ist: Bei pluralischen Belegen wird dagegen das Partizip zumeist noch flektiert, so daß hier der nominale Charakter der Konstruktion noch wesentlich deutlicher ist. Bemerkenswert scheint mir aber die weithin durchgehaltene funktionale Differenzierung zu sein, die nicht dem lateinischen Tempussystem entspricht, und daher auch nicht als der Versuch zu seiner Imitation angesehen werden sollte. Eine Darstellung dieses Diskussionsstandes findet sich zum Beispiel bei R. P. Ebert, *Historische Syntax des Deutschen*, Sammlung Metzler 167, Stuttgart 1978, S. 61 ff.; St. Sonderegger, *Grundzüge deutscher Sprachgeschichte*, I, Einführung – Genealogie – Konstanten, Berlin–New York 1979, S. 272 ff., wo auch gewisse Unklarheiten der Unterscheidung im präteritalen Bereich aufgezeigt werden, und N. R. Wolf, *Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch*, H. Moser–H. Wellmann–N. R. Wolf, *Geschichte der deutschen Sprache*, I, Heidelberg 1981, S. 80–82 und 204, wo vor allem das Systematische dieser Entwicklung betont wird; dort auch weitere Literatur. Im Grundsätzlichen wird die in diesen Übersichtsarbeiten aufscheinende Auffassung mit den Arbeiten von W. Schröder, *Zur Passivbildung im Althochdeutschen*, PBB. 77 (Halle 1955) S. 1–76 und H. Rupp, *Zum „Passiv“ im Althochdeutschen*, PBB. 78 (Halle 1956) S. 265–286 erreicht; in diesen Aufsätzen wird die vorwiegend auf eine temporale Differenzierung analog dem lateinischen Muster zielende Argumentation der älteren Arbeiten als Anwendung einer unadäquaten, am Lateinischen orientierten Beschreibung erwiesen (sich F. Cuny, *Der temporale Wert der passiven Umschreibung im Althochdeutschen*, Dissertation Bonn 1905; P. Kaufmann, *Über Genera Verbi im Althochdeutsch besonders bei Isidor und Tatian*, Dissertation Leipzig 1912; K. Löffler, *Das Passiv bei Otfrid und im Heliand besonders im Verhältnis zu den lateinischen Quellen*, Dissertation Tübingen 1905; A. B. Öberg, *Über die hochdeutsche Passivumschreibung mit sein und werden*, Lund 1907). Irgendwie zwischen den beiden Positionen stehen H. Brinkmann, *Sprachwandel und Sprachbewegungen in althochdeutscher Zeit*, Jena 1931 und auch W. F. Twaddell, „werden“ und „wesan“ with the Passive in Notker, GR. 5 (1930) S. 288–293; W. F. Twaddell, „Werdan“ und „wesan“ Again, GR. 7 (1932) S. 81–83; A. J. F. Zieglschmid, *Is the use of wesan in the Periphrastic actional passive in the Germanic Languages due to Latin Influence*, JEGPh. 28 (1929) S. 360–365; A. J. F. Zieglschmid, „Werdan“ und „wesan“ with the Passive in Various Germanic Languages, GR. 6 (1931) S. 389–396. Im Hinblick auf die noch etwas anderen Verhältnisse im Gotischen, und gewisse Schwankungen des Gebrauchs auch noch im Althochdeutschen, scheint es angemessen, mit St. Sonderegger, *Grundzüge*, S. 276 lediglich von einer Tendenz zur Ausdifferenzierung im genannten Sinne auszugehen. Letztlich sei hier noch darauf verwiesen, daß mit dem von uns analysierten Belegmaterial ein Ausschnitt gewählt wird, wo sowohl die Paradigmatisierung wie die damit verbundene Auxiliarisierung

## 3.3. Analyse

## 3.3.1. Aktiv

Wenn wir zu diesem Zweck zunächst die aktivischen Sätze untersuchen, kommen wir zu folgender Verteilung der formalen Konstituenten:

## (2.) Einfaches Prädikat: Aktiv

## (2.1.) Distributionsanalyse

	NP1	NP2	GS <sub>huu-</sub>	GS <sub>Kj</sub>	ADV	ADV	PartK
3)	(x)		x	mod	temp	mod	
5)	x	x			temp		
6)	x	x					
7)	x	x				mod	mod
10)	x	x				mod	
12)	(x)		x		temp	mod	
13)	(x)	x		mod	temp		

Aus unserem Verständnis des Textes, das uns bestimmte Ersetzungsoperationen erlaubt, und aus den distributionellen Verhältnissen, zum Teil auch in Korrelation mit dem lateinischen Vorbildtext<sup>15</sup>, ergibt sich hierbei ein weitgehend unproblematisches Bild. Dabei sind unter dem Vorbehalt, daß das Verhältnis von deutschem und lateinischem Text jeweils im

von *werdan* und *wesan* weithin durchgeführt erscheinen; so klar ist das nicht einmal im gesamten Isidor, wie schon die bei N. R. Wolf, *Althochdeutsch*, S. 81 verzeichneten Beispiele zeigen. Nicht gefolgt werden kann allerdings auch der Ansicht von O. Behaghel, *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung*, II, *Die Wortklassen und Wortformen. B. Adverbium. C. Verbum*, Heidelberg 1924, S. 199, es handle sich bei allen diesen Konstruktionen um prädikative Adjektive mit den Vollverben *werdhan* beziehungsweise *wesan*, die die erkennbare und sich ausbauende Funktionalisierung dieser Konstruktionen nicht berücksichtigt, man vergleiche auch W. Schröder, PBB. 77 (Halle 1955) S. 45 ff. Die Aussage von Th. W. Juntune, *Comparative Syntax of the Verb Phrase in Old High German and Old Saxon*, Dissertation Princeton 1968 (1969), S. 179 ff. von der völligen Gleichwertigkeit der *wesan*- und der *werdan*-Konstruktion bezieht sich auf Otfrid, ist aber auch im Hinblick auf diesen Text mit Skepsis zu betrachten, da sich Th. W. Juntune bei der Diskussion dieser Frage ausschließlich auf die ältere Literatur stützt, die neuere Diskussion, etwa die Aufsätze von W. Schröder, PBB. 77 (Halle 1955) S. 1-76 und H. Rupp, PBB. 78 (Halle 1956) S. 265-286 nicht zur Kenntnis nimmt. Zur formalen Konstituentenanalyse sei noch angemerkt, daß wir uns bei den einschlägigen Fällen mit der Analyse von L. D. Johnk, *Complementation in Old High German*, Dissertation The University of Texas at Austin 1979, treffen, allerdings ist dort der Beleg und formale Typ unseres Belegs 2) übersehen.

<sup>15</sup> Die relative Zuverlässigkeit des lateinischen Paralleltextes bestätigt neuerdings die Untersuchung von K. Ostberg, *The Old High German „Isidor“ in its Relationship to the Extant Manuscripts (Eighth to Twelfth Century) of Isidorus „De fide catholica“*, Göppinger Arbeiten zur Germanistik 203, Göppingen 1979; man vergleiche dazu die Rezension dieser Arbeit durch K. Matzel in PBB. 104 (Tübingen 1982) S. 468-473. Zum Status und zur Funktion der verdeutlichenden Umschreibungen gegenüber der Vorlage vergleiche man H. U. Schmid, *Antiadoptionistische Argumentation im ahd. Isidor*,

einzelnen zu überprüfen ist, zur Bestätigung und Vervollständigung unseres Befundes noch die lateinischen Parallelen hinzugefügt. Außer im Beleg 3), wo der althochdeutsche Text ein lateinisches *adiecit* freier mit ahd. *after araughida* erläutert, handelt es sich im lateinischen Text durchweg um verschiedene Verben des 'Zeigens'.

Das zugrundeliegende syntaktische Muster ist am reinsten in Beleg 6), der einen entsprechenden Kernsatz realisiert, dargestellt. Aufgrund der Distribution ergibt sich, daß *araugen* im althochdeutschen Isidor ein zweiwertiges Verb mit einer Nominativ- und einer Akkusativergänzung mit der Bedeutung 'zeigen, aufweisen' ist, wobei die Nominativergänzung den im Regelfall belebten Urheber, den Agens der ausgedrückten Handlung, bezeichnet – daneben auch andere Ursachen –, die Akkusativergänzung das Ziel dieses Vorgangs, das semantische Objekt. Da unser Text ein abstrakt rasonierendes Traktat darstellt, geht es bei den in den jeweiligen Sätzen ausgedrückten Zeig-Handlungen um solche im geistigen Bereich, also um ein eher argumentatives Aufweisen, wobei allerdings im einzelnen die Trennung zwischen abstrakter Bedeutung und metaphorischem Gebrauch unklar sein dürfte. Auf jeden Fall läßt sich aufgrund dieses Verwendungszusammenhangs für die Akkusativobjekte eine Beschränkung auf Bezeichnungen von Sachverhalten und Tatsachen formulieren. Das erklärt auch die Besetzung der E2 mit Inhaltssätzen und indirekten Fragesätzen, die sich – in unterschiedlicher Satzmodalität – auf solche Sachverhalte beziehen. Das Fehlen einer expliziten E1 in 3), 12) und 13) braucht nicht zu irritieren: Das Subjekt ist in althochdeutschen Texten häufig noch nur flexivisch ausgedrückt, der Zwang zur Setzung pronominaler Subjekte nimmt erst allmählich zu<sup>16</sup>. Zudem lassen sich in allen drei hier vorliegenden Fällen spezielle Begründungen für die Entbehrlichkeit der pronominalen Subjekte angeben. Bei 12) handelt es sich um einen Exhortativ, der ohnehin eine Satzform mit Verberststellung produziert, bei der somit, da die Flexionsendung ganz deutlich 1. Person Plural markiert, kaum mehr Bedarf für eine pronominale Markierung besteht – wenn das System diese Wahl läßt<sup>17</sup>. In den anderen beiden Fällen könnte man sogar von einer kontextbedingten Ellipse des pronominalen Subjekts sprechen: In heute so nicht mehr möglicher kataphorischer Funktion wäre die Ellipse dadurch ermöglicht, daß in beiden Belegen ein Nachsatz *dhuo ir quhad* 'indem er sagte' das Subjekt vereinheitlicht<sup>18</sup>. Damit läßt sich für die aktivischen Belege folgende Information als syntaktische Konstruktionsanweisung zusammenfassen.

ZDA. 108 (1979) S. 1-13, zu Übersetzungsproblemen insgesamt J. Lippert, Beiträge zu Technik und Syntax althochdeutscher Übersetzungen, Medium Aevum 25, München 1974.

<sup>16</sup> Man vergleiche J. Eggenberger, Das Subjektspronomen im Althochdeutschen, Chur 1971.

<sup>17</sup> Von 12 im althochdeutschen Isidor belegten Exhortativen erscheinen 11 ohne Subjekt; siehe J. Eggenberger, Das Subjektspronomen, S. 128f. und 160f., was durch die vorliegenden Überlegungen erklärt werden könnte. Man vergleiche auch entsprechende Klitisierungen zum Beispiel in mittelbairischen Dialekten.

<sup>18</sup> J. Eggenberger, Das Subjektspronomen, S. 152f. hält diese Auslassung für eine Folge der „formelhaft adverbialen Umgebung“; wir möchten das durchaus als einen möglichen Faktor ansehen, der erklärt, warum sich gegen die Systematisierungstendenzen, die zunehmend Subjektsetzung verlangen, bestimmte subjektlose Konstruktionen erhalten. Damit wäre die Erklärung in einen generellen Rahmen eingebunden.

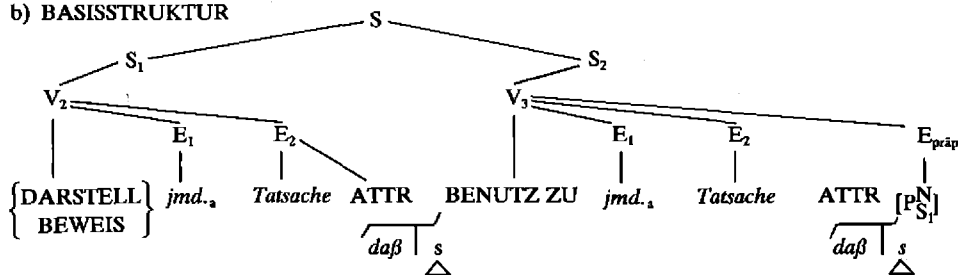
## (2.2.) Syntaktische Deutung

a) *araug-* 'aperire, manifestare, ostendere; zeigen, aufweisen'

V12	E1	= (NP/FLEXIV)
	E2	= (NP/GS1)
	GS1	= (Kj. 1 + S)
	Kj.1	= ( <i>huueo</i> , <i>huuer</i> )
	E1	= 'Agens' → [+bel.]/ 'Grund' → [+fakt.]
	E2	= 'Objekt' → [+fakt.]

Damit wäre die folgende Basisstruktur für die hier vorliegenden Verwendungen anzunehmen:

## b) BASISSTRUKTUR

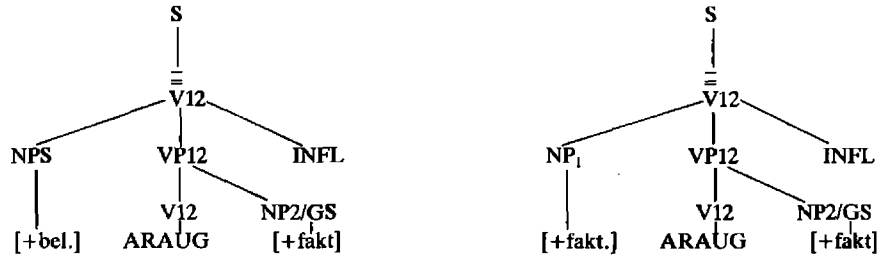


'jmd. stellt dar/beweist die Tatsache, daß (...), indem er dazu die Tatsache benutzt, daß (...)'

Aus dieser Basis sind beide Möglichkeiten der syntaktischen Hierarchisierung auf Ebene 3) transformationell abzuleiten. Die Unterschiede im Gebrauch, das heißt konkret die Wahl unterschiedlicher Subjekte, rechtfertigt nicht die Annahme von zwei Basis-Mustern. Es wird dadurch lediglich gezeigt, daß zum sprachlichen Basis-Rahmen dieses Prädikats auch das Instrument des Beweises als eine Art begründende Bestimmung gehört. Diese Bestimmung kann nun zunächst adverbial – als „Angabe“ – ausgedrückt werden, sogar als eine recht unspezifische Angabe, die bei einer Vielzahl von Handlungsprädikaten möglich ist. In diesen Fällen wird die Person, den den Beweis führt, der Agens, als Subjekt gewählt. In anderen Fällen kann das Instrument des Beweises selbst als Subjekt gewählt werden, als eine Art der Ursache. Dann ist der Agens nicht thematisiert – er verschwindet aus der syntaktischen Struktur. Diese Abfolge der Subjektwahl stimmt übrigens völlig mit Ch. J. Fillmores Subjektwahl-Hierarchie überein. Aus diesen Überlegungen ergäben sich auf Ebene (3) folgende Strukturen<sup>19</sup>:

<sup>19</sup> Mit der hier gewählten Darstellungsweise soll nicht allzuviel theoretische Präntation verbunden sein. Im wesentlichen wird hier die Möglichkeit genutzt über die  $\bar{x}$ -Konvention eine Kategorienfolge aufzubauen, die durch das regierende Element gekennzeichnet ist und entsprechend notiert wird.

c) LEXIKALISCHE THEMATISIERUNG



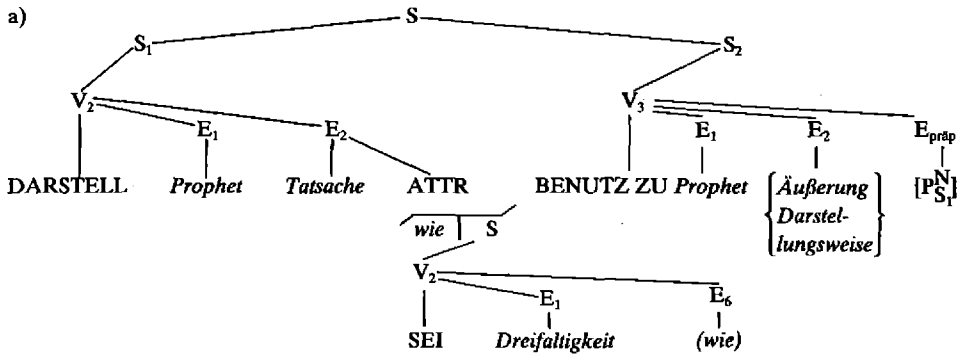
Über mögliche Selektionsbeschränkungen, also Fragen der Ebene (2), soll nichts gesagt werden. Es sei hier nur im Hinblick auf die Darstellung vermerkt, daß als Komplement zu  $\bar{V}$ , das ja an der Stelle steht, die sonst von S besetzt ist, verschiedene Klassen der Elemente, die üblicherweise Angaben genannt werden, vorgesehen sind. Auf ihre genaue Unterscheidung wollen wir hier nicht eingehen. Klar soll aber sein, daß sie nicht als eine einheitliche Gruppe verstanden werden.

3.3.2. Vorgangspassiv

Wenden wir uns damit als nächstes dem Beleg 9) zu, in dem das sogenannte Vorgangspassiv vorliegt. Das Subjekt (E1) des Passivsatzes (*bauhnunc*) entspricht der E2 eines dazugehörigen Aktivsatzes, die NP5<sub>durch</sub> dem Subjekt (E1) des Aktiv. In diesem Rahmen ist die noch verbleibende NP5<sub>in</sub> als Lokalangabe aufzufassen.

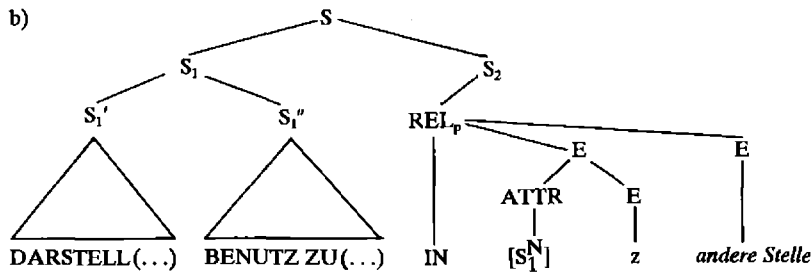
(3.) Komplexes Prädikat I: Vorgangspassiv

(3.1.) Basisstruktur



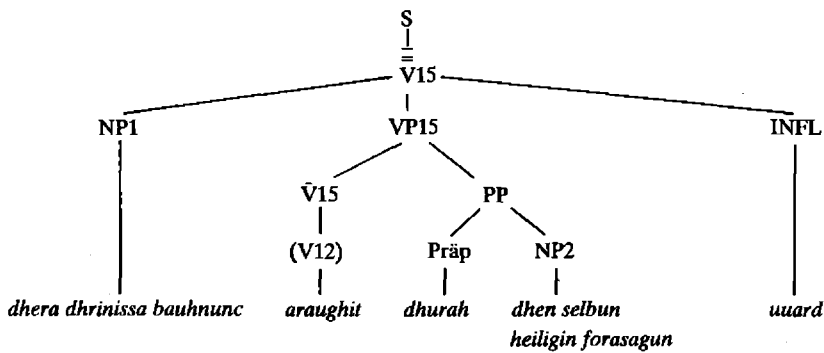
Daraus läßt sich mittels der Regel 'mache E2 (von S1) der Basis zum Subjekt', die beim prinzipiellen Einbezug des Agens in dieses Muster eine Regel 'mache E1 (von S1) zu E5<sub>durch</sub>' nach sich zieht, die an der Oberfläche stehende Struktur erzeugen. Der Ansatz des instrumen-

talen Asts dieses Baums erfolgt einerseits in Analogie zu oben, andererseits wird hier *sus* entsprechend interpretiert<sup>20</sup>. Letztlich ist so ein inhaltlich befriedigender Zusammenhang zu der lokalen Angabe herzustellen:



Das heißt, es ist auf diese Weise sichergestellt, daß auf jeden Fall die instrumentale oder modale Bestimmung verbsspezifischer ist als die lokale. Da wir somit zwar behaupten wollen, daß die Basen von Aktiv und Vorgangspassiv gleich sein sollen, aber doch beide direkt abgeleitet werden, kommen wir für unseren Beleg auf der Ebene der lexikalischen Thematisierung unmittelbar zu folgender Struktur:

### (3.2.) Lexikalische Thematisierung



<sup>20</sup> Die Wichtigkeit der instrumentalen Bestimmungen in diesen Belegen unseres Textes hängt wohl unmittelbar mit der theologischen Konzeption zusammen, daß Gott sich nicht direkt äußert, sondern dazu bestimmte Mittel benutzt. Da wir, wie gesagt, in unserer Analyse sehr objektssprachnah bleiben, nutzen wir in unserer Analyse diese wahrscheinlich textspezifische Besonderheit zur Charakterisierung der verschiedenen Konstruktionen: Formal ist sie somit nicht direkt auf andere Texte übertragbar. Tatsächlich geht es aber darum, die Ausdrucksmittel, die die verschiedenen Texte für die inhaltliche Differenzierung Zustand versus Vorgang ausbilden, mit dieser inhaltlichen Unterscheidung zu korrelieren. Im Anschluß kann man dann möglicherweise versuchen, über die Einzelfälle zu generalisieren.

## 3.3.3. Zustandspassiv

Damit sei zunächst auf die verbleibenden neun Belege eingegangen, die alle als Zustandspassiv verstanden werden können. Die Perfektivität dieser syntaktischen Konstruktion hat semantische Folgen, die sich auch in der Analyse der syntaktischen Struktur zeigen lassen.

## (4) Komplexes Prädikat II: Zustandspassiv

## (4.1.) Distribution

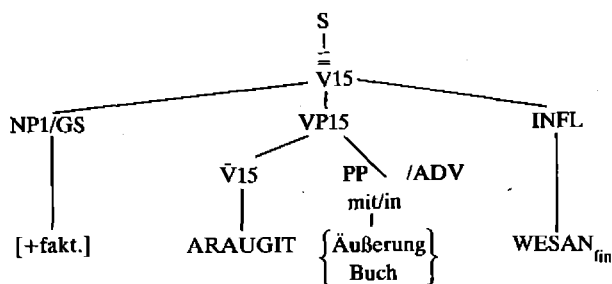
	NP1	NP5 <sub>in</sub>	NP5 <sub>mit</sub>	GS <sub>dhazs</sub>	NP5 <sub>sonst.</sub>	ADV	ADV
1)	x		x			mod	
2)		x		x			
4)	x	x				mod	
8)	x	x				mod	mod
11)	x						
14)	(x)	x			umbi	mod	
15)	x				zi	loc	mod
16)				x/PartK	after	loc	mod
17)				x		loc	

Diese Aufstellung bietet zumindest auf den ersten Blick ein wesentlich uneinheitlicheres Bild als oben die zu den Aktiv-Belegen. Dabei läßt sich die scheinbare Lückenhaftigkeit in der NP1-Position relativ leicht zu einer vollständigen Vertretung der Subjektsposition auffüllen. Zieht man in Betracht, daß auch die E1 dieser Konverse zur E2 eines rekonstruierbaren Aktivsatzes in Beziehung zu setzen ist, und vergleicht man nun die obige Distributionsliste und die semantische Charakteristik der einzelnen Positionen, so läßt sich unschwer konstatieren, daß, wie oben beim Akkusativobjekt, so hier beim Subjekt, von bestimmten Typen von Gliedsätzen als Adjunkten der Position des Subjekts auszugehen ist. So lassen sich die erste und die vierte Spalte der Tabelle (4.1) zu einer Position zusammenfassen. Dasselbe läßt sich mit den NP5<sub>in</sub>, die – außer möglicherweise bei 4), das instrumental verstanden werden kann – durchweg lokale Bestimmungen darstellen, und den lokalen Adverbien in 15), 16) und 17) machen. Damit kommt bei allen Belegen außer 1) und 11) sowie möglicherweise 4) – eine Position der lokalen Situierung vor, die somit im Sinne von A. Greules affinitativen Adverbialen<sup>21</sup> Ergänzungsstatus beanspruchen könnte. Auch die restlichen Fälle lassen sich zudem im Sinne einer solchen Position klären. Denn 11) hat in dem mit *Inu hwaz* eingeleiteten korrelativen Vorsatz eine instrumentale Bestimmung, die durchaus der in 1) gleichzustellen ist: Beide Male werden bestimmte Äußerungen als Beweisgrundlage herangezogen, in den lokalen Fällen dagegen die Bücher, das heißt, die Bibel und die Propheten, wo diese Beweise stehen. Wenn man die NP5<sub>in</sub> aus Beleg 4) nicht lokal verstehen will, gilt diese Analyse auch für sie. So läßt sich für das hier realisierte syntaktische Muster die Notwendigkeit einer Adverbialergänzung annehmen, die ihrerseits teils als lokale, teils als instrumentale Ergänzung realisiert sein

<sup>21</sup> A. Greule, Valenz, Satz und Text, S. 193ff.

kann. Bevor wir diesen Befund, der – nicht überraschend – mit einem Fehlen agentischer, also etwa NP5<sub>durch</sub>-Konstruktionen korreliert, näher deuten, sei auch hier zunächst ein Blick auf die entsprechenden lateinischen Fügungen geworfen. Auch die lateinische Vorlage zeigt lauter agenslose Konstruktionen, am offensichtlichsten in 2): *patet* 'es ist offenkundig' – genau das meinen auch die ansonsten belegten Passive zu den verschiedenen Verben des Zeigens. Da der Kontext der Argumentation verlangt, daß Begründungen für die als offensichtlich dargestellten Tatsachen des christlichen Glaubens geliefert werden, da als Begründung aber die Berufung auf Autoritäten gilt, haben wir hier „versteckte“ Agenspositionen in Form instrumentaler und lokaler Präpositionalphrasen bzw. Adverbien vor uns. Diese Tatbestände lassen sich in Strukturen eines etwas anderen Typs als bisher abbilden, ohne daß Familienähnlichkeit völlig verloren ginge. Was wir als Ergebnis auf Ebene 3) erwarten sollten, wäre – in Anbetracht fehlenden Agensbezugs und der ermittelten adverbialen Ergänzung – folgendes:

#### (4.2.) Lexikalische Thematisierung

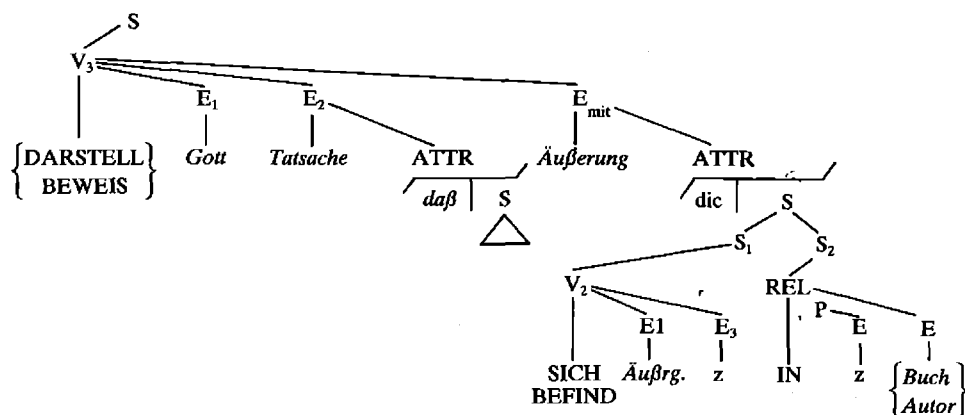


Diese Lösung stellt das Prädikat der vorliegenden Belege – das Zustandspassiv zu *araugen* – in die Nähe von Konstruktionen des Typs 'hervorgehen aus': Bei einer solchen Eigenständigkeit wäre hier wohl eine der Stellen, wo man näher untersuchen könnte, ob nicht Lehnsyntax vorliegt. Und zwar in dem Sinn, daß mit deutschen Mitteln versucht wird, einen Inhalt zu transportieren, der im Lateinischen mit einem weiteren in einer Form (dem Passiv) zusammenfällt, was aber im Deutschen nicht möglich ist, wenn nicht eine falsche Deutung zustandekommen soll. Damit kann es auch nicht, wie früher häufiger vorgeschlagen, um ein Perfekt zum Vorgangspassiv gehen (was lateinisch vorgeformt wäre), sondern tatsächlich um eine Opposition von Vorgang gegen Zustand, die uns über die Paradigmatisierung der Hilfsverben bereits als morphologisiert entgegentritt. Auch die Befunde bei W. Schröder<sup>22</sup> und H. Rupp<sup>23</sup>, die eine Vielzahl weiterer Belege diskutieren, sprechen für eine Analyse in unserem Sinne. Damit wäre die Basis für das Zustandspassiv folgendermaßen zu beschreiben:

<sup>22</sup> PBB. 77 (Halle 1955) S. 1-76.

<sup>23</sup> PBB. 78 (Halle 1956) S. 265-286.

## (4.3.) Basis



Diese Darstellung würde einerseits zeigen, daß für diese Konstruktion die adverbialen Bestimmungen des genannten Typs als verbsspezifisch zu betrachten sind, andererseits wird der Abstufung von Instrumental- und Lokalbestimmung in sinnvoller Weise Rechnung getragen<sup>24</sup>. Da uns die Distributionsanalyse gezeigt hat, daß der Zustand nicht auf den Agens als Urheber bezogen wird, wird transformationell eine Konstruktion in der Oberfläche gewählt, die den „Ausfall“ der E1 erlaubt. Wir haben hier im Hinblick auf Verwendungen wie 7) *in druhtines nemin quhedend*<sup>25</sup> und die damit repräsentierte theologische Konzeption *Gott* als E1 der Basis eingesetzt.

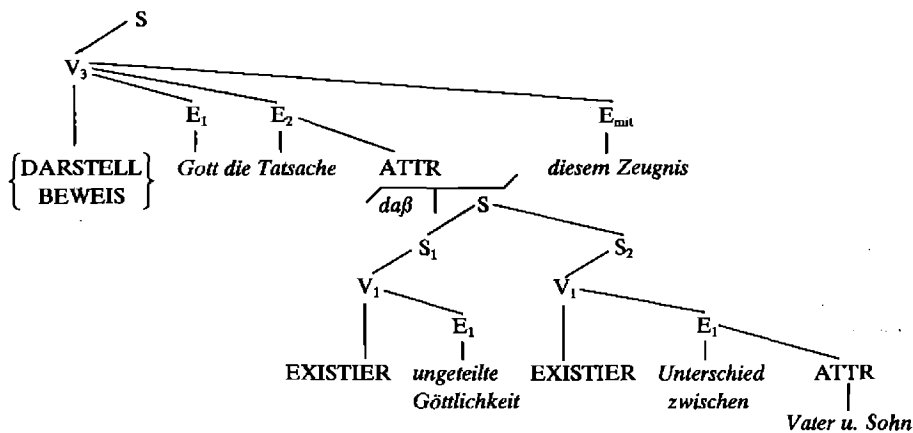
<sup>24</sup> Die Tendenz der hier aufgezeigten Analyse läßt sich auch an den anderen Belegen für Zustandspassiv bestätigen; die weitaus größte Anzahl solcher Konstruktionen ist zu Verben gebildet, die dem Bereich des „biblischen Beweises“ zugehören. Man vergleiche die völlig zu unserer Analyse passenden Belege von 'finite Form von *wesan* + Partizip II: *archennit, armarit, chichundit, chimeinit, chiofonot, chiquedan, chisaghet, chisciban*'; es handelt sich dabei um die Stellen Isidor 1,9-11; 1,14/15; 2, 20/21; 5,3-5; 5,5/6; 6,8-10; 7,2-4; 7,16/17; 8,21/22; 14,3-5; 16,8/9; 16,18-21; 21,13/14; 24,9-11; 25,15-18; 26,10/11; 32,11/12; 32,19-21; 37,3-5; 43,20-23. Es ist offenkundig – mit semantischer Variationsmöglichkeit entsprechend der Besonderheit des Verballexems – daß auch hier das Muster „Zustandspassiv“ durch eine adverbiale Ergänzung des beschriebenen Typs gekennzeichnet ist. Die Bedeutung all dieser Konstruktionen kreist um die Beschreibung eines Zustands, der archetypisch als 'es steht geschrieben' benannt werden könnte; daß auch hier nicht ein Perfekt 'ist geschrieben worden' gemeint ist, wird wiederum durch die Übersetzungsparallelen nahegelegt, die nur in wenigen (3) Fällen ambivalentes *scriptum* bieten, ansonsten hauptsächlich präsentische Passivformen wie *declaratur, noscuntur, dicitur, insinuat* beziehungsweise aktiv gewendete Formen wie *habet, ait, auch sequitur* oder Nullformen vom Typ *iterum*: „...“. Neben diesen Beispielen, die in den Verwendungsumfang von *araugen* zwischen 'zeigen' und 'beweisen' passen, lassen sich dann unter Berücksichtigung der inhaltlichen Unterschiede auch Konstruktionen mit anderen Verben entsprechend behandeln, zum Beispiel mit *chinemnit* und *chizeihnit*. Soviel zu sonstigen Zustandspassiven. Daß es sich bei den Verwendungen mit *werdhan* um Vorgangsbezeichnungen handelt, wird an Parallelverwendungen am deutlichsten, so etwa Isidor 5,6/7; 6,12-14, wo sich Vorgangspassiv mit *chiquedan* beziehungsweise *chinemnit* finden, die sich deutlich als vorgangsbezeichnend von den oben besprochenen Zustandspassiven mit denselben Verben absetzen lassen.

<sup>25</sup> Dazu sei auch noch auf folgenden Beleg verwiesen: Isidor 39,3/4 *Umbi dhen dhurah hieremiam dru-*

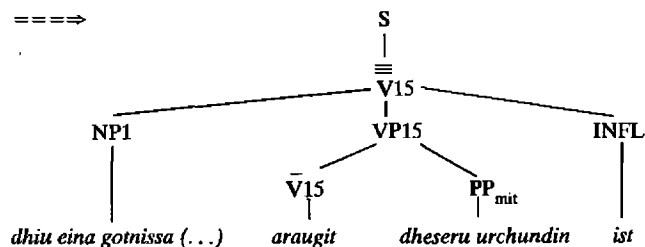
Praktisch ergäbe das zum Beispiel für den Beleg 1) folgende Darstellung. Das modale Adverb *hluttur leohte*, eine eindeutige Umstandsangabe, bleibt dabei außer acht.

## (4.4.) Beispiele

## a) BELEG 1)



====&gt;



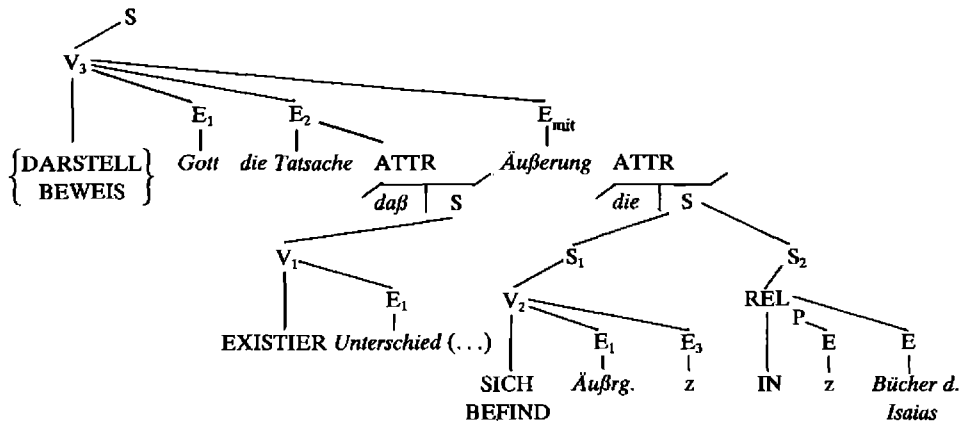
Aus dieser Struktur der Ebene (3) in Verbindung mit den einschlägigen Selektionsbeschränkungen der Ebene (2) ergibt sich auf der Oberfläche Zweiwertigkeit mit E<sub>1</sub> und E<sub>mit</sub>.<sup>26</sup>

Analoges gilt für Belege, in denen auf den Ort, an dem der beweisende Beleg steht, Bezug genommen wird, also zum Beispiel für 8):

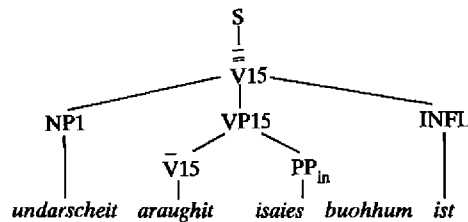
*tin selbo quhad*; hier sind Agens und Instrument tatsächlich nebeneinander in der hier als grundlegend angenommenen Weise genannt.

<sup>26</sup> Damit wäre eine vereinzelt doch auftretende NP<sub>fona</sub> wie in H. Eggers 43: *daz er fona fater ist gaboran* aus den Monseer Fragmenten entweder als Unsicherheit in der Übersetzung zu deuten, oder als die nur sehr selten genutzte Möglichkeit, den Agens als Angabe doch noch hinzuzufügen. Es ist das der einzige solche Beleg bei Isidor, zudem ist hier nur *-boran* belegt, *ga-ist* von G. A. Hench, *daz er fona fater ist* von H. Eggers ergänzt, und wohl nach dem lateinischen Paralleltext *quod a patre genitus est*. Wenn nichts anderes mehr für diese Ergänzung sprechen sollte, wäre somit nach unseren bisherigen Überlegungen eine Ergänzung *daz er fona fater ward gaboran* wahrscheinlicher und auch inhaltlich vertretbar, der inhaltliche Zusammenhang wäre dann: 'Christus heißt Sohn Gottes, weil er von dem Vater geboren wurde'.

## b) BELEG 8)



====&gt;



## 4. Zusammenfassung

Die hier vorgeführten Belege können zeigen, daß sowohl die an der Oberfläche beobachtbare Valenz wie die syntaktische Hierarchisierung in sinnvoller Weise mit den Annahmen der semantisch-kategorialen Valenz verbunden werden können. Die angesetzten Basen mit dem Verb *araugen* zeigen für alle drei beobachteten Verwendungstypen eine so starke Familienähnlichkeit, daß die Verwandtschaft der Gebrauchsweisen offenkundig wird. Andererseits sind sie doch unterschiedlich genug, um zu erlauben, die Unterschiede der Kodierung mit Besonderheiten der kodierten inhaltlichen Struktur in Beziehung zu setzen. In Sonderheit weist sich die Konstruktion Zustandspassiv als eine Ausdrucksweise aus, die in gut beschreibbarer Weise die Elemente aus dem semantischen Rahmen in einer Art thematisiert, daß der Zustand, der durch eine Zeige-Handlung zuwege gebracht wurde, dargestellt wird. Das Zustandspassiv hat somit ebenfalls als eigenständiges basisgeneriertes Prädikat zu gelten, das als perfektives Analogon zum verlaufsorientierten, aber auch schon tendenziell agensabgewandten Vorgangspassiv verstanden werden kann. Allerdings ist in dieser Form ein denkbarer agentischer Urheber noch viel prinzipieller hintangestellt, so daß die Urheberschaft für den Zustand sprachlich nicht im Agens der ursprünglichen Aktion gesucht wird, sondern in zständlichen lokalen oder instrumentalen Gegebenheiten.